



Stadt Miltenberg

Rathaus – Engelplatz 69
63897 Miltenberg

4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wörth“ zur Ergänzung der für das Sondergebiet festgesetzten „Negativliste“ („Verbot des Verkaufs bestimmter Produktgruppen“)

Ausgearbeitet: Stadtbauamt Miltenberg

Planstand: 23.12.2009

Festsetzungen:

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Wörth“.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die Änderung bzw. Ergänzung der Legende gilt für den gesamten Planbereich.

Art der baulichen Nutzung:

Die zur Beschreibung des Sondergebietes gehörende Aufzählung der Produktgruppen, die nicht verkauft werden dürfen („Negativliste“), wird wie folgt ergänzt:

2. Kleidung (Schuhe, Strümpfe, Ober-, Leder-, Sportbekleidung, Wäsche, Kürschnerwaren, sonstige Bekleidung), außer Berufs- und Arbeitskleidung (insbesondere auch Berufs- und Arbeitsschuhe)“.

VERFAHREN

Der zuständige Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2009 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplanes „Im Wörth“ zur Ergänzung der „Negativliste“ („Verbot des Verkaufs bestimmter Produktgruppen“) vorzunehmen.

Der Änderungs-/Ergänzungsentwurf mit Begründung hat im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010 öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.12.2009 am Verfahren beteiligt.

Miltenberg, 25.02.2010

Bieber



Bieber, 1. Bürgermeister

Der Bauausschuss hat den Änderungs-/Ergänzungsentwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 17.02.2010 als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung der Änderungen bzw. Ergänzungen ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Miltenberg, 25.02.2010

Bieber



Bieber, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt am 25.02.2010

Bieber



Bieber, 1. Bürgermeister

Die Änderungen bzw. Ergänzungen mit Begründung sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab^{27.02.10}..... öffentlich ausgelegt worden. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind am^{27.02.10}..... gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Damit wurden die Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am^{27.02.10}..... rechtsverbindlich.

Miltenberg,
01. MRZ. 2010

Stadt Miltenberg
i.v.

Bieber
2. Bürgermeister